

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 261.

Sonntag den 18. September.

1859.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt den **26. September** und endigt mit dem **15. October**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger Auserer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Reslocalien in der Woche vor der Wöthterwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels alhier betreffend.

Leipzig, den 4. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Nachtrag

zu den Verhandlungen der Stadtverordneten vom 13. September 1859.

Der von Herrn Dr. Reclam in dieser Sitzung eingebrachte, an den Ausschuss für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen verwiesene Antrag (s. die Freitagnummer dieses Blattes) lautet: „Das Collegium hat zu verschiedenen Zeiten als dringenden Wunsch der Bürgerschaft zu erkennen gegeben: daß das gegenwärtig übliche Verhältnis der drei unter sich verschiedenen Bürgerschulen geändert, den Kindern ein übermäßig und unnötig weiter Schulweg erspart und Districtschulen eingerichtet werden möchten, welche gleiche Höhe des Schulgeldes und übereinstimmende Leistung darbieten. Wir vermögen das jetzt bestehende System, insofern es bei den Kindern den Unterschied zwischen Reich und Arm, weniger bemittelt und mehr vermögend als einen Grund für Aufnahme in die eine oder die andere Schule aufstellt und um desswillen die Kinder zwingt, nach einem entfernteren Stadtheile in die Schule zu gehen, nicht anders als unmoralisch und den Grundsätzen christlicher Schulpflege zuwiderlaufend zu nennen. Nach dem Schulgesetz hat der Unvermögende ein Recht auf Milderung des Schulgeldes, aber nichts berechtigt dazu, daß seine Kinder unnötig gezwungen werden, in eine entferntere Schule zu gehen und durch längere Wege sich Gesundheitsstörungen auszusetzen. Dem gerechten Verlangen hat der Stadtrath bisher eben so wenig entsprochen, als der weiteren Mahnung, daß eine vierte District-Bürgerschule erbaut werden solle, um die gefehwirdige Uebersättigung der ersten und dritten Bürgerschule und die gesundheitswidrige, den gesetzlichen Vorschriften der Schulordnung nicht entsprechende Benutzung des ehemaligen Armenhauses als Schulgebäude für die Kinder Leipziger Bürger endlich zu beseitigen. Im Gegentheile ist der Stadtrath (laut seiner Beschlüsse vom 24. August d. J.) gesonnen, zu den bereits bestehenden Ungleichheiten in der Einrichtung unserer Bürgerschulen bei der Erweiterung des Waisenhauses eine neue hinzuzufügen, indem die

Waisenhauerschule zugleich zur Hälfte als Bürgerschule benutzt werden soll. Schon früher ist es ausgesprochen worden, daß es ersprießlicher erscheint, wenn die Zöglinge des Waisenhauses in der Bürgerschule unterrichtet werden, als wenn das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Ernstlich müssen wir uns aber dagegen verwahren, daß etwa die im Grundstücke des Waisenhauses zu errichtende Schule in irgend einer Weise abermals Verschiedenheiten gegen die übrigen Bürgerschulen an sich trage und die schon aus drei verschiedenartigen Exemplaren bestehende „Sammlung Leipziger Bürgerschulen“ abermals vermehrt werde. Vielmehr beantragen wir: Der Stadtrath wolle ungesäumt die Leipziger Bürgerschulen in Districtschulen (mit gleichem Unterrichte und gleichem Schulgelde), so wie deren Vertheilung nach den Stadtwerteln einrichten und noch vor der Erbauung eines neuen Waisenhauses wegen Erbauung einer aus gesellschaftlichen und gesundheitlichen Gründen dringend notwendigen vierten Bürgerschule Vorschläge machen.“

Condons Discont Häuser und die Metallreserve der Bank von England.

Seit einer langen Reihe von Jahren haben sich in London Häuser als Wechselmäkler etabliert, die sich einfach als Vermittler zwischen dem Borger und Leiber betrachten und mit einer unbedeutenden Commissionsgebühr zufrieden, für eigene Rechnung keinerlei Gefahr und Verantwortlichkeit übernehmen. Sie erhielten Aufträge von Denjenigen, welche Goldüberschüsse unterzubringen wünschten, so wie von Denjenigen, welche Wechsel discontiren zu lassen begehrten, und vermittelten diese einander entgegenkommenden Interessen mit einer kleinen Gebühr von den Discontwerbem, jede ohne jede persönliche Haftung, mit der einzigen Bürgschaft, welche in ihrer Plakennntnis und ausgedehnten Einsicht in die Verhältnisse lag.

Ihrer ganzer Wirkungskreis lag also zwischen dem Londoner